



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Bestellung eines stellvertretenden Mitglieds für den Landesdenkmalrat

Gemäß Art. 14 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 2 Satz 2 und 3 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes wird auf Vorschlag der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche

Frau **Katrin Link** M. A.
als stellvertretendes Mitglied

des Landesdenkmalrates bestellt (Stellvertreterin für Herrn Helmut Braun).

Die Präsidentin

Ilse Aigner